D E R L A N D R A T

Geschäftsbereich: 40	**DRUCKSACHE**	
Az.: 40	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 10.02.2020	15	2020

Vorlage

			Zutreffendes ankreuzen ☒				
					Beschlussvorschlag		
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	ange-nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für allgemein- und berufsbildende Schule	03.03.2020	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	06.03.2020		☒			
☐	Kreistag		☐	☐			
☐	Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 40
Gefertigt: 40	Beteiligt:	Landrat	zur Beschlussausführung.
		gez. Radeck	(Handzeichen)

Betreff: Vereinbarung mit der Allianz für die Region (AfdR) zur Unterstützung einer Maßnahme zur erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) der allgemeinbildenden Schule im Landkreis Helmstedt (BOHE M E)

Beschlussvorschlag:

Der Vereinbarung mit der Allianz für die Region (AfdR) zur Unterstützung einer Maßnahme zur erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) wird zugestimmt.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE lfd. Nr. 15	 Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 startete im Landkreis Helmstedt die ergänzende, modular angelegte Berufsorientierung für die allgemeinbildenden Schulen (BOHE M E) unter der Federführung der AfdR, des Landkreises Helmstedt, der Arbeitsagentur und weiterer Partner aus der Wirtschaft.

Die aktuelle Vereinbarung mit der Allianz für die Region endete per 31.12.2019. Um den Schülerinnen und Schülern die bereits seit Schuljahresbeginn teilgenommen haben auch die Möglichkeit zu bieten, dies im 2. Schulhalbjahr fortzusetzen, bedarf es einer Verlängerung bis zum 31.07.2020. Auch die aktuelle Förderperiode der Arbeitsagentur endet zu diesem Zeitpunkt

Ab dem neuen Schuljahr 2020 / 2021 wäre dann eine weitere neue Vereinbarung wieder entsprechend der Förderperiode der Arbeitsagentur zu schließen.

"BOHE M E- Berufsorientierung im Landkreis Helmstedt" ist ein Programm zur vertieften Berufsorientierung für Jugendliche an den Haupt- und Realschulen, den Oberschulen, den Integrierten Gesamtschulen, den Förderschulen und den Gymnasien im Landkreis Helmstedt. Gegenstand der Maßnahme ist es, im beantragten Zeitraum an möglichst allen allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Helmstedt ein beteiligungsorientiertes, strukturiertes, schul(form)übergreifendes und flächendeckendes Programm zur vertieften Berufsorientierung durchzuführen und weiterzuentwickeln. Beteiligungsorientiert bedeutet, dass sich neben den Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern und Elternvertretungen, auch Verantwortliche aus Unternehmen, Verwaltung und Verbänden in den Prozess sowohl persönlich als auch mit ihren Organisationen einbringen können.
Ziel der Maßnahme ist es, die Schülerinnen und Schüler (SuS), beginnend im 8. Schuljahrgang, zu befähigen zum Ende der allgemeinbildenden Schulzeit eine rationale, den Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufswahl zu treffen und dadurch Ausbildungs- und Studienabbrüche zu reduzieren. Schulspezifisch können auch spätere Startzeitpunkte für die Umsetzung des Programms vereinbart werden, um den unterschiedlichen Anforderungen in den einzelnen Schulformen gerecht zu werden. Zu den Modulen gehören z.B. ein Benimmtraining, Berufspraxistage, Kompetenzerkundungen und die Ausbildungsplatzbörse.

Zu den sonstigen schulischen Aufgaben (Produkt 243-01) gehören grundsätzliche schulrechtliche und schulplanerische Tätigkeiten für das Schulangebot im Landkreis. Hierzu zählt zweifelsfrei auch das BOHE M E- Projekt. Zur Manifestierung soll die „Vereinbarung zur Unterstützung einer Maßnahme zur erweiterten Berufsorientierung nach § 48 SGB III zwischen dem Landkreis und der AfdR“ geschlossen werden.

Gemäß der beigefügten Vereinbarung ist für den Landkreis Helmstedt ein Betrag von 32.083,-€ für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.07.2020 bei Gesamtkosten von 188.159,- € vorgesehen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlage

Vereinbarung

zur Unterstützung einer Maßnahme zur erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 48 SGB III Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)

zwischen

dem **Landkreis Helmstedt,**
Südertor 6
38350 Helmstedt

und

der **Allianz für die Region GmbH**
Handlungsfeld Bildung
Frankfurter Str. 284
38122 Braunschweig

(nachstehend **Unterzeichner** genannt)

ENTWURF

1. Die Unterzeichner beabsichtigen, auf dem Gebiet des Landkreises Helmstedt an den allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen beteiligungsorientiert eine erweiterte und vertiefte Berufsorientierung aufzubauen.

   Dazu vereinbaren die Unterzeichner für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.07.2020, im Landkreis Helmstedt an den teilnehmenden allgemeinbildenden Schulen ein beteiligungsorientiert entwickeltes Kernprogramm nach dem hier als Anlage 1 beigefügtem Konzept **„Berufsorientierung im Landkreis Helmstedt (BOHE M E)“** durchzuführen.

2. Projektziel ist die Befähigung von Schülerinnen und Schülern der unter Punkt 1 genannten Schulformen, beginnend im 8. Bzw. 9. Schuljahrgang, zum Ende der allgemeinbildenden Schule eine rationale, den Interessen und Fähigkeiten entsprechende Berufswahl durchzuführen und dadurch Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

3. Zur Durchführung des Projektes verpflichtet sich der Landkreis Helmstedt zu finanziellen Zuwendungen in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu

   32.083,00 € für den Zeitraum 01.01.2020 - 31.07.2020 bei Gesamtkosten von 188.159,00 €.

   Soweit aufgrund der Inanspruchnahme geringere Kosten anfallen, reduziert sich der Anteil des Landkreises Helmstedt entsprechend.

4. Die Vereinbarung wird geschlossen für den Zeitraum vom:

   01.01.2020 bis 31.07.2020,

   sie tritt mit vollständiger Unterzeichnung in Kraft.

5. Die Unterzeichner verständigen sich gemeinschaftlich darauf, dass die Allianz für die Region GmbH als hauptverantwortliche Stelle (Hauptverantwortliche) für die Dauer dieser Vereinbarung fungiert.

6. Die Hauptverantwortliche sichert die Gesamtfinanzierung des Projekts durch entsprechende Anträge an öffentliche Stellen und Akquise privater Mittel ab.

7. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Alle Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung der vorstehend vereinbarten Schriftformklausel.

8. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist einvernehmlich durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommt.

Helmstedt, den

Landkreis Helmstedt

_____

(Gerhard Radeck, Landrat)

Braunschweig, den

Allianz für die Region GmbH

_____

(Oliver Syring, Geschäftsführer)

Braunschweig, den

Allianz für die Region GmbH

_____

(Bernd Manthey, Leiter Bildung)

ENTWURF